

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung
zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften
„Breiel II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat am 23.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Breiel II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Ziele und Zwecke der Planung

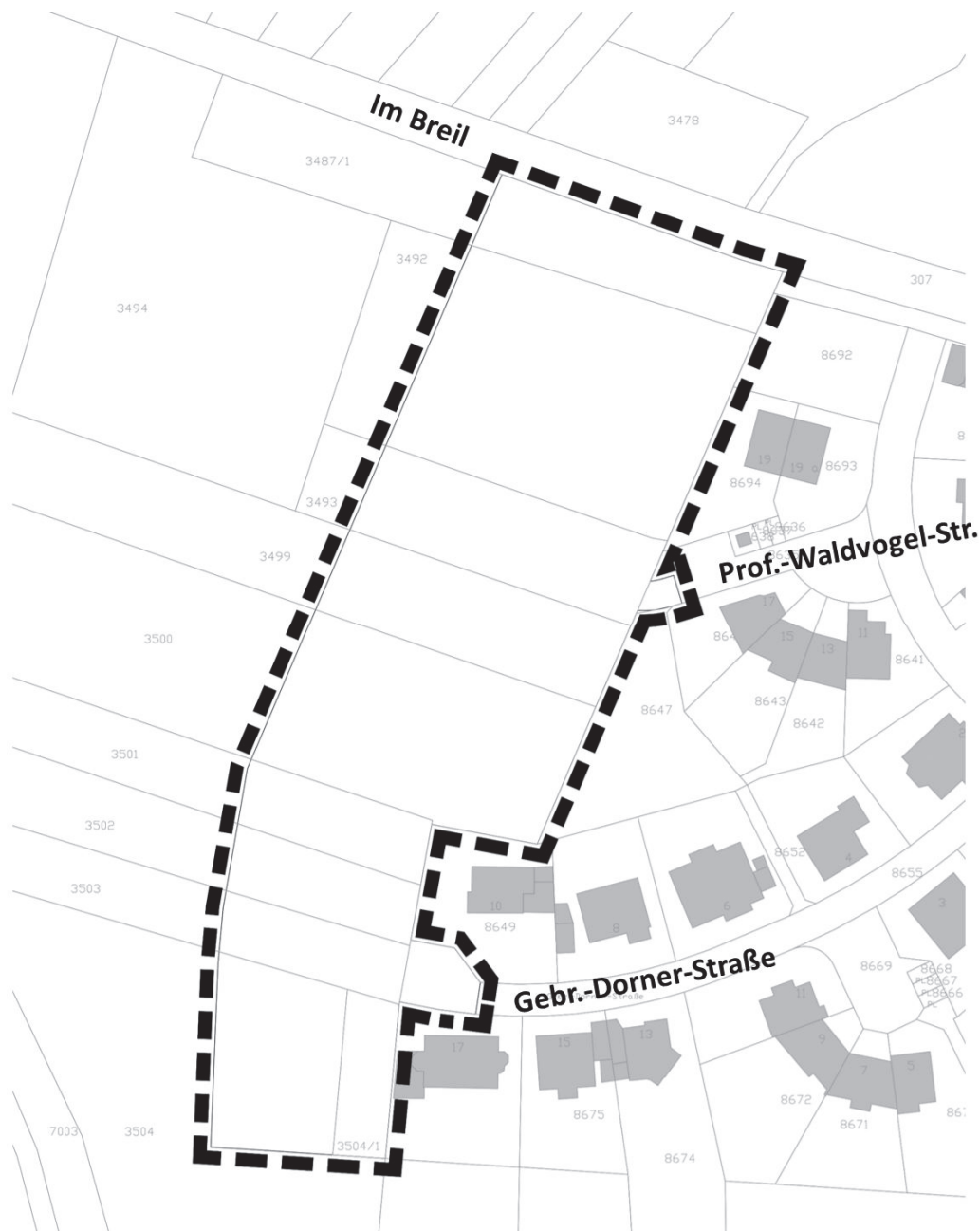
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Wohnbaufläche geschaffen werden.

Die Änderung des Entwurfs bezieht sich im Wesentlichen auf die Aufteilung von Einzel- und Doppelhäusern.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ehrenstetten am westlichen Quartiersrand „Breiel“ und wird begrenzt:

Im Osten durch die Bebauung „Breiel“ (Gebrüder-Dorner-Straße und Prof.-Waldvogel-Straße), im Norden durch die Straße „Im Breil“ und im Süden und Westen durch unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.02.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Breiel II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung (einschließlich Umweltbeitrag / Artenschutz und geotechnischem Gutachten) sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Ehrenkirchen, Flur Bauamt (2.OG), Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag- und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den genannten Sprechzeiten ohne vorherige Terminanmeldung möglich. Bitte hierzu an der Zwischentüre bei „Bauamt“ (oder bei Posteingang oder bei Bürgerbüro) klingeln. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN- Vorschriften, auf die in textlichen Festsetzungen Bezug

genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.ehrenkirchen.de (Startseite → Bauen und Infrastruktur → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ehrenkirchen – Bauamt – Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ehrenkirchen, den 26.02.2021

Breig

Bürgermeister